

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

14.11.1852 (No. 270)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. November.

N. 270.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzahlungsgebühren: die gestaltete Postzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

** Die Eröffnung des englischen Parlaments.

Der feierliche Akt der Parlamentsöffnung fand am 11. Nov., Vormittags 11 Uhr, statt. Artilleriefalven kündigten die Abfahrt der Königin von dem Buckingham-Palast an. Ihre Majestät kamen mit dem Prinzen Albert um 2 Uhr im Parlamente an, und wurden auf ihrem Wege mit den lebhaftesten Zurufen begrüßt. Seit dem Morgen waren alle für die Frauen der Pairs, für die Diplomatie und für die hohe Aristokratie Englands bestimmten Plätze besetzt. Als die Königin erschien, wurde sie mit einem wahren Beifallssturm begrüßt. Nachdem sie sich auf dem Throne niedergelassen, empfing sie aus der Hand des Lord-Kanzlers die Rede, die sie mit fester Stimme und mit markirter Betonung ablas. Bei der Kürze der Zeit müssen wir uns begnügen, bloß die hervorragendsten Stellen derselben zu geben. Es sind folgende: „Es ist für mich ein besonderes Vergnügen, Ihnen, Dank der göttlichen Vorsehung, die allgemeine Verbesserung der Lage des Landes und besonders der arbeitenden Klassen ankündigt zu können. Wenn Sie glauben, daß die letzten gesetzlichen Verfügungen, die im Verein mit andern Ursachen zu diesem glücklichen Resultate beigetragen haben, gewissen wichtigen Interessen einen unvermeidlichen Schaden zugefügt haben, so empfehle ich Ihnen, aufs gewissenhafteste nachzuforschen, in wie weit diesem Uebel abzuhelfen sei, ohne daß die Industrie gehindert werde, gegen die absolute Konkurrenz, der sie nach dem weisen Beschlusse des Parlaments unterworfen werden soll, anzukämpfen. Ich freue mich, gleichzeitig den Eifer anzuerkennen, mit welchem meine Unterthanen, in Folge des Beschlusses der letzten Sitzung, sich beileid haben, die Reihen der Militz zu vergrößern, und ich habe die innigste Ueberzeugung, daß diese durch freiwillige Anwerbung gebildeten Militärkräfte die Vergrößerung meiner regulären Armee zum Schutze und zur Sicherheit des Landes bewirken werden.“

Die Königin drückt hierauf die Hoffnung aus, daß die mit der Regierung der nordamerikanischen Freistaaten eingeleiteten Verhandlungen zur Vermehrung der geschäftlichen Beziehungen beider Staaten führen werde. Hierauf fügte sie hinzu: „Die außerordentliche Botschaft, welche ich in Uebereinstimmung mit dem Präsidenten der französischen Republik an den Argentinischen Bund gerichtet habe, wurde mit besonderer Herzlichkeit empfangen. Der gute Wille und die aufgeklärte Politik der provisorischen Regierung der Argentinischen Republik hat bereits seine mächtigen Ströme Paraguay und Parana, die den Zutritt zu dem weiten Festland des südlichen Amerika's beherrschen, geöffnet. Ich habe die Genugthuung, Ihnen anzeigen zu können, daß es in Folge des aufrichtigen Eifers der brasilianischen Regierung zur Unterdrückung des Sklavenhandels, der an den Küsten dieses Landes gänzlich aufgehört hat, mir erlaubt ist, die bisher zur Ueberwachung dieses schändlichen Handels nöthig gewordenen Maßregeln aufzuheben.“

Nach der Rede verließ die Königin das Parlamentsgebäude und begab sich in den Buckinghampalast zurück. Im Unterhause trug der Graf v. Donoughmore auf die Abfassung der gebräuchlichen Adresse an, und tadelte dabei in scharfen Ausdrücken die ungemessenen Angriffe der englischen Presse gegen die französische Regierung und gegen den Präsidenten der Republik.

** Aus den Verhandlungen des Berliner Centralvereins für die deutsche Auswanderung.

die am 4. d. unter dem Vorsitz des Regierungsraths Dr. Gähler stattfanden, haben wir einige auch für weitere Kreise interessante Momente aus. Der Verwaltungsrath hat in neuester Zeit auch die Kolonisation im Inlande wieder zum Gegenstande seiner Beratungen gemacht. Nach den bisherigen Erfahrungen ist man zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Kolonisation im Inlande nicht durch ein künstliches Ansiedeln in Masse auf größeren, zu parzellirenden Staats- oder Privatländereien, sondern nur durch vereinzelt Heranziehen fleißiger und zuverlässiger Personen nach den dünner bevölkerten Gegenden Preußens praktisch ausgeführt werden könne. Da nun die Thatsache nicht zu läugnen ist, daß in vielen solchen Gegenden tüchtige Arbeitskräfte einerseits noch lohnende Beschäftigung finden, andererseits auch ihre Anwesenheit den größeren Grundbesitzern die Hebung der Bodenkultur wesentlich erleichtern würde, während in andern Gegenden die Dichtigkeit der arbeitslosen Bevölkerung und die Zerstückelung des Grundbesitzes die Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung mindert und die Bevölkerung zur Auswanderung treibt, so kommt es nur darauf an, einen praktischen Weg aufzufinden, um in dieser Beziehung eine angemessene Vermittlung eintreten zu lassen. Hierzu dürfte sich vor Allem das Auskunfts-Bureau des Centralvereins eignen, indem dieses sehr oft Gelegenheit haben würde, Auswanderungslustige von ihrem Vorsatze abzubringen, wenn es im Stande wäre, denselben irgend wo anders im Vaterlande Gelegenheit zu einer lohnenden Beschäftigung, namentlich zu einer billigen Ansiedelung nachzuweisen. Der Verwaltungsrath ist zu dem Ende auch über diesen Gegenstand mit sämtlichen Landräthen in Verbindung getreten.

Was die verschiedenen Einwanderungsländer betrifft, so haben sich zunächst in Nordamerika die Verhältnisse für die dorthin auswandernden Deutschen nicht wesentlich verändert. Nur für den kräftigen Handarbeiter ist Beschäftigung zu finden, und auch diese, je mehr die Einwanderung zunimmt, um so spärlicher. Der Landbau gewährt in den entlegenen Gegenden, wo gutes Land allein noch billig ist, wegen des weiten Transports und der immer steigenden Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen immer weniger Verdienst. Von den nordamerikanischen Staaten bietet jedenfalls Texas nach Ansicht des Centralvereins die meisten Vorteile für den deutschen Auswanderer, weshalb er diesen Staat Denjenigen, die nach Nordamerika gehen wollen, vorzugsweise empfiehlt.

In Neu-York vermehrt übrigens auch die enorme Anzahl von betrügerischen Auswanderungskommissionären — Runners genannt — (über 30,000, meistens Deutsche!) die Gefahren für den unerfahrenen Auswanderer. Leider arbeiten den redlichen Bemühungen der deutschen Gesellschaft in Neu-York, diesem Unwesen zu steuern, sogar einige Organe der deutschen Presse geradezu entgegen! Es ist Dies eine sehr traurige Erscheinung und nur durch die im Allgemeinen herrschende Verworfenheit der deutschen Tagespresse in Nordamerika erklärlich. In Neu-York sind im Monat Juli d. J. 12,577, und im August 15,652, und in der Zeit vom 1. Januar bis Ende August 84,841 deutsche Auswanderer angekommen. Nach dem Juliberichte der deutschen Gesellschaft waren die Klagen der über Liverpool Beförderer über schlechte Kost und brutale Behandlung ganz allgemein.

Im August kamen wenig Klagen vor. Im Allgemeinen bemerkte man aber, daß in diesem Jahre viel mehr bemittelte Auswanderer ankamen, als sonst je zuvor. Ganz unbemittelte waren nur sehr wenige vorhanden.

Wir übergehen, was in der Sitzung noch über die Verhältnisse der deutschen Auswanderer in andern amerikanischen Ländern bemerkt wurde, um noch einiges Näherliegende zu berühren.

Es wurde bemerkt, daß jetzt wiederholt wieder Pläne zur Kolonisation in Ungarn aufstauen, was vielleicht mit der wachsenden Auswanderung aus den österröischen Staaten, namentlich aus Böhmen, nach Amerika in Verbindung steht. So lange indeß nicht die schon in einem früheren Vortrage speziell abgehandelten Hindernisse beseitigt sind, welche der Leitung der deutschen Auswanderung nach Ungarn entgegenstehen, wird man um so mehr vor den gleichen Offerten warnen müssen, als dieselben Privatpekulationen zu sein scheinen und die österröische Regierung diese für dieselbe so wichtige Angelegenheit noch nicht organisiert, wenigstens die wirkliche planmäßige Ansiedelung noch nicht begonnen hat.

Zum Schutze der Auswanderer sind Verordnungen für Altona und Altona ergangen. Auch ist die neue Passagierakte für England in Kraft getreten. Die Regierung von Koburg hat vor der Reise über Liverpool gewarnt.

Deutschland.

* Karlsruhe, 12. Nov. Das heute erschienene Verordnungsblatt des gr. bad. Kriegsministeriums enthält eine Minist.-Verf. v. 30. v. M., den Vollzug der Strafurtheile bei Verurtheilungen vom Militär betreffend. Ist gegen Unteroffiziere und Soldaten durch ein Zivilgericht auf Zuchthaus erkannt, so wird hiernach die Verurtheilung des Verurtheilten in der Weise vollzogen, daß das rechtskräftige Urtheil dem nach Maßgabe des §. 215 der allgemeinen Dienstordnung ausgerückten Regimente mit dem Bemerken verkündigt wird, der Verurtheilte sei hiernach unwürdig, im Militär zu dienen, und es gelte diese Verkündigung als Verurtheilung desselben vom Militär.

Ferner eine Ministerialverfügung vom 4. d., die Funktionszulagen der Regimentskommandeure der Infanterie, welche nicht Obersten sind, der Kommandeure selbständiger Bataillone, der Regiments- und Bataillonsadjutanten betreffend; und eine weitere Ministerialverfügung vom 8. d., die Anweisung und Eistellung der Gebühren von Offizieren bei Verlegung derselben von einem Bataillon zum andern betreffend.

§§ Von der untern Kinzig, 12. Nov. Es ist eine seltsam gestaltete Macht, dieser Neucäsarismus nach „napoleonischen Ideen“, der sich bei unsern Nachbarn erhebt: das Kaiserthum und die Demokratie, der Absolutismus und das allgemeine Stimmrecht, die dünne Spitze und die breiteste Grundblase. Es ist der Versuch, Gegensätze in Eins zu schmelzen, die man sonst als diametrale angesehen hat, eine künstliche Verbindung von Elementen, die sich überlassen, immer in einen chemischen Prozeß gerathen, der nur mit dem Niederschlag des einen oder andern, der zerlegt worden, geendet hat. Und doch ist nicht bloß die Kunst allein die Schöpferin dieser Staatsform, sondern auch die Natur und Geschichte. Sie drängten, aus den vorhandenen Zeitideen so viel anzunehmen, als zur Erreichung des obersten Zweckes

nöthig schien; andererseits aber — und Dies ist menschliche Zuthat — wird man die kluge Berechnung nicht misskennen, die sich darin offenbart, scheinbare Konzessionen an das demokratische Prinzip zu machen, um an ihm einen Hebel zu haben zur Kraftäußerung nach innen und außen.

Nach innen dient es zur Begründung des Rechtsbodens, wie zur Abwehr der Gegner aller Farben; nach außen zur Selbstbehauptung, zur Duellirung der Macht und zum Drohungsmittel. Es ist in die Hand eines Einzigen gelegt, alle die unheimlichen Mächte, die unter der breiten Grundblase ruhen, aufzurütteln, und Europa hat es in der neuesten Revolutionszeit erfahren, was sie bedeuten. Man hat gewiß ganz richtig gehandelt, wenn man Alles in Frankreich seinen Gang gehen ließ; man handelt gewiß nicht minder richtig, wenn man das mannichfaltige Gute, welches die Regierung des neuen Gewalts nicht zu misskennen. Soll der Frieden unter allen Umständen eine Wahrheit bleiben, und sollen wir seiner Segnungen niemals verlustig gehen, so bedarf es eines Gegengewichts an (befeundeter) Mächte. Sie sichern den Frieden kräftiger als die besten Wünsche. Um die Mächte herzustellen, bedarf es aber nur des Einen — Harmonie in Deutschland. Möchte sie doch bewirkt werden, und bald!

* Vom Kaiserstuhl, 12. Nov. Zur Ergänzung der Mittheilungen Ihres Blattes vom 11. d. über die diesjährige Weinkreuzung am nördlichen und westlichen Kaiserstuhl bemerken wir, daß ähnliche Verhältnisse auch am südlichen und südwestlichen, in den Gemeinden Oberhoffhausen, Bablingen, Eichtetten, Kiesel, herrschen, nur daß hier die Qualität, wie bekanntlich immer, nicht ganz der an der westlichen und südwestlichen Seite des Gebirges gleichkommt. Dem entsprechen auch die Preise des hiesigen Weines. Erfreulich ist es, wie auch bei uns diesmal mehr Käufer anlangen, als seit mehreren Jahren, und daß die lange vermissten Schwabenfahren wieder eintreffen. Und nicht nur ist reges Leben in den Handel mit neuem, sondern auch mit altem Wein eingelehrt. Wir schreiben diesen Aufschwung vornehmlich auf Rechnung des Umstandes, daß der Wein seit einigen Jahren fallirt hat; dann aber auch auf Rechnung eines größern Vertrauens auf die Zukunft, welches die Gelder wieder flüssiger macht. Immerhin aber bleiben wir dabei, der Kaiserstuhl solle sich auch durch gewisse Erfolge der Weinkultur nicht hinreißen lassen, sondern das Sichere für das Unsichere nehmen, und den Rebau mehr und mehr verabschießen, wo nicht ganz spezielle Gründe für die Beibehaltung sprechen.

* Vom Oberrhein, 11. Nov. *) (Zum Einquartierungswesen.) Nach dem badischen Einquartierungsgesetz ist Jeder einquartierungspflichtig, der eine eigene Haushaltung hat, so wie Derjenige, der zwar keine eigene Haushaltung führt, aber eingerichtete und verfügbare größere Wohnräume oder Stallungen besitzt. Die Größe und Beschaffenheit dieser Räume, heißt es im Gesetz weiter, sollen unter billiger Beachtung der Vermögensverhältnisse und häuslichen Zustände der Pflichtigen der Maßstab für Vertheilung der Mannschaft und Pferde sein.

In einer Provinzialhauptstadt, wo die Last der Einquartierung in den Jahren 1848 und 1849 eine äußerst drückende war, haben Viele sich dieser Last zu entziehen gewußt: pensionirte Beamte und andere Rentiers, indem sie vorübergehend ins Ausland zogen; ledige Aktibeamte und Advokaten u. c., indem sie keine eigene Haushaltung und keinen „verfügbaren“ Wohnraum hatten. Die Beschwerden der Gemeinde dagegen halfen Nichts, sie wurden auf den Grund des Gesetzes verworfen.

Der Begriff von „größern“ und von „verfügbaren“ Wohnräumen ist etwas sehr Relatives. Wenn man unverheirathete Männer mit jährlich dreitausend Gulden Einkommen — bloß weil sie sich aus zu großer Sparsamkeit auf 1 bis 2 Zimmer beschränken — zu den Exemten zählt, muß man dahin nicht eben so gut, ja noch viel eher, jene zahlreichste Klasse von Einwohnern rechnen, die nur ein karges Einkommen mit starker Familie hat und im Verhältniß der letztern in ihrem verfügbaren Wohnraum noch mehr beschränkt ist? Muß man ferner dahin nicht sogar wohlhabende Familien zählen, die ebenfalls in verfügbarem Wohnraum beschränkt sind? Das kann aber doch wahrlich bei einer gerechten Einquartierung nicht sein, und es begab sich Dieses auch nicht in jener Provinzialhauptstadt; bloß Einzelne von den untern Schichten hatten zeitweise Milderung der Einquartierung nachgesucht und erhalten.

Natürlich muß es der erste Grundfals sein, den Krieger unter allen Umständen sicher und anständig zu beherbergen und zu verpflegen; allein es soll doch auch die Last der Einquartierung auf eine natürlichere und gerechtere Weise ver-

*) Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß dieser Auffatz eine bloße Privatmeinung ausdrückt; wir selbst sind nicht geneigt, sie in allem Einzelnen zur Unrigen zu machen. Doch enthält sie manches Beachtenswerthe, wesswegen ihr eine Stelle hier eingeräumt werden mag. D. R.

theilt werden, als Dies durch das bestehende Gesetz geschieht. — Nachstehende Normen dürften den Quartierpflichtigen vielleicht angemessen sein, ohne jenes Augenmerk auf den Krieger im geringsten zu beeinträchtigen.

a) Einquartierungspflichtig sei jeder ort- und staatsbürgerliche Einwohner, der ein Gewerbe treibt oder ein Haus oder sonst eine ansehnliche Liegenschaft besitzt, oder der ein mehr als nothdürftiges Einkommen an Besoldung, Gehalt, Geschäftsgehältern, Pension, oder an Kapital- oder sonstigen Renten bezieht; einquartierungspflichtig sei auch jeder Ausländer, der im Badischen ein Gewerbe treibt, oder ein Haus oder sonst eine ansehnliche Liegenschaft besitzt. Selbständig, volljährig, oder nicht, das entscheidet an sich hier Nichts.

b) Unbedingt befreit seien bloß Arme, welche aus öffentlichen Fonds ständig Unterstützung genießen; ferner Dürftige, d. h. Solche, die periodisch aus öffentlichen Fonds Unterstützung erhalten, oder wegen ihrer notorischen Armut dazu geeignet sind, oder bei denen die im Satz a. aufgestellten Bedingungen nur nothdürftig vorhanden sind.

c) Die zur Klasse der Dürftigen gezählten Personen könnten ausnahmsweise bei starker Einquartierung nach örtlichem Zustand und Ermessen zu derselben beigezogen werden.

d) Bei wohnhabenden, im Orte wohnenden Ausländern, die im Badischen weder ein Gewerbe treiben, noch ein Haus oder sonst eine ansehnliche Liegenschaft besitzen, könne bei starker Einquartierung eine Liste zur freiwilligen Subskription für Uebernahme von Einquartierungsmannschaft in Umlauf gesetzt werden.

e) Die volle Einquartierungspflicht liege in dem Orte des Wohnsitzes ob. Ortsbürgerliche, nicht nach den Sätzen a, b und c befreite Personen seien, wenn sie bloß auf Pass oder Heimathschein und nicht förmlich vom Ortsverband entlassen sind, auch in der Abwesenheit so anzusehen, wie wenn sie anwesend wären. Ebenso die im Satz a gedachten Ausländer, mögen sie anwesend sein oder nicht. Dergleichen staatsbürgerliche Einwohner, die sich weggeben, ohne zugleich den Ort für den Bezug ihrer Einkünfte und die Aufenthaltsgewaltigungsurkunde zu ändern. Solche Abwesende, sowie andere Einquartierungspflichtige, die wegen Mangel an Wohnraum oder einer eigenen Haushaltung oder wegen besonderer häuslichen Zustände ihre Einquartierungsmannschaft nicht selbst beherbergen und versorgen können, seien verbunden, annehmbare Stellvertreter zu bestellen, widrigenfalls die Einquartierungskommission dieselben für sie aufzustellen habe.

f) Der Maßstab zur Verteilung der Einquartierung sei aus den Steuerkatastern zu schöpfen, mit mehreren und minderen Modifikationen. Mehrere könnten sein: die von der Einquartierung profitirenden Gewerbe der Bäcker, Metzger, Brauer, Wirthe, Handelsleute etc.; mindern: die etwa gerade umgekehrt affizierten Gewerbe. Gemindert müssten ferner in Konkurrenz gezogen werden: Zinsrentenkapitalisten wegen ihres unterschiedlichen und begrenzten Ertrags, und weil die Häuser, Grund- und Gewerbesteuer-Kapitalien unter allerlei großen Einflüssen und Rücksichten im Allgemeinen auch nur sehr mäßig zugemessen sind. Besonders aber müssten aus diesen und andern Gründen gemindert belastet werden: alle Einkommen, welchen nicht zugleich ein Kapitalvermögen zu Grunde liegt, wie Besoldungen, Gehalte, Pensionen etc. Mindern endlich müssten sein: alle schweren häuslichen Zustände und Unglücksfälle.

Darmstadt, 10. Nov. (Schw. M.) Unser Ministerium des Innern hat an sämtliche großh. Kreisräthe unterm 26. v. M. nachstehendes Ausschreiben erlassen:

Da es uns bekannt geworden ist, daß nach englischen Gesetzen der Prostant, welcher den Auswanderern für die Dauer der Seereise zu verabreichen wäre, zur Ernährung derselben nicht hinreicht, sowie ferner, daß deutschen Auswanderern zum Uebel gereicht, wenn sie, wie häufig, mit Irländern in übergroßer Anzahl auf die Seeschiffe verbracht werden, so eröffnen wir Ihnen hiermit, daß Akkorde für Auswanderer, welche auf Kosten von Gemeinden über englische Häfen befördert werden sollen, nur unter der Bedingung abgeschlossen werden dürfen, daß der Agent den Auswanderern im englischen Hafen der Einschiffung außer dem gesetzlichen Seeproviand noch ein gewisses Quantum an Fleisch, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Salz, Effig, Butter, etwa um den Betrag von 7 fl. für den Kopf, zu ihrer eigenen Verfügung liefert, und sodann, daß die Auswanderer nicht auf Schiffe kommen, auf welchen sich eine größere Anzahl von Irländern befindet.

Darmstadt, 11. Nov. (Fr. P.-Ztg.) Der Bericht des Ausschusses der Ersten Kammer über die Zollvereins-Frage, erhaltet von dem Abg. (Advokaten) Engelbach, umfaßt 16 Druckseiten und hat eine geschichtliche Einleitung, worin auch des Beschlusses der Zweiten Kammer gedacht wird, dahin gehend, zu erklären, daß sie durch die Ausführung der Aprilverträge das Wohl des Landes gefährdet und das Bestehen des Zollvereins bedroht erachte, und die Regierung zu ersuchen, kräftigst auf dessen alsbaldige Neugestaltung hinzuwirken, sich für die Aufhebung der Ausgleichungsabgaben und sonstigen Nachteile der Zollvereins-Versaffung kräftigst zu bemühen, und erst nach Erneuerung des Zollvereins mit Oesterreich einen Zoll- und Handelsvertrag zur Anbahnung eines Zoll- und Handelsvereinigungs-Vertrags abzuschließen. An die Ausführung dieses Beschlusses der Zweiten Kammer knüpft der Ausschuss die Darlegung des Grundes, aus dem er demselben nicht das Wort reden könne. Denn noch schwebten die diplomatischen Unterhandlungen, so daß die Regierung noch nicht in der Lage sei, „die Akten auf den Tisch des Hauses niederlegen zu können.“ So könnten die Stände nicht auf den Grund blicken. Zudem enthalte der erste Theil der Beschlüsse der Zweiten Kammer einen gegen die Regierung gerichteten starken Vorwurf, der den Grundsatze verlege, daß der Angeklagte erst mit seiner Verteidigung gehört werden müsse. Auf der andern Seite könne der Ausschuss „bei der unendlichen Wichtigkeit, welche die Lösung der Zollvereins-Frage für ganz Deutschland sowohl, als auch insbesondere für das Großherzogthum gegenwärtig hat“, es nicht für geeignet halten, kurzer Hand zur Tagesordnung überzugehen. Insbesondere schienen ihm „die vielen aus allen Theilen des Landes eingetroffenen und von den achtbarsten Namen unterzeichneten Petitionen eine dringende Mahnung zu enthalten, den darin laut gewordenen Stimmen das Gehör nicht ohne Weiteres zu verschließen, sondern den Blick auf die geschichtlichen, aus der Auflösung des Zollvereins erwarteten Nachteile und Gefahren zu werfen, und, insofern sich dieselben

nicht als ungegründet erweisen, den Wünschen des Landes den geeigneten Ausdruck zu verleihen.“ Dieses scheine der einzig richtige Weg zu sein, den die Stände zur Zeit einzuschlagen hätten. Mit Umgehung der Politik wolle der Ausschuss die rein materiellen Fragen herbeiziehen. Hier trete ihm zunächst der beabsichtigte Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich „als ein Ereigniß entgegen, welches, in so fern es sich verwirklichte, als eine sehr werthvolle Errungenschaft Deutschlands und beziehungsweise der bisherigen Zollvereins-Staaten bezeichnet werden müßte.“ Was man übrigens davon erwarten möge, so könne einer solchen Uebereinkunft nur dann ein besonderes Gewicht beigelegt werden, wenn die in Aussicht genommenen Vortheile nicht von Nachtheilen abgewogen oder überboten würden. Diese Betrachtung führe, „im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins mit Preußen, von selbst zu der Frage, welchen Nachtheilen und Gefahren die Zollvereins-Staaten ausgesetzt würden, im Fall der Abschluß eines Handelsvertrags mit Oesterreich nur durch die Auflösung des bisherigen Zollvereins zu erreichen wäre, resp. erreicht würde?“ Der Ausschuss prüft diese Frage, deutet auf die weitgehenden Nachteile hin, welche dieses Ereigniß zur Folge haben würde, und kommt zu dem Ergebnisse: „Allen diesen, aus der Auflösung des bisherigen Zollvereins entspringenden Kalamitäten gegenüber werden die Erwartungen, welche man sich von einem Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich versprechen darf, natürlich in den Hintergrund gedrängt.“ Nach weiteren Betrachtungen, wobei auch hervorgehoben wird, es würde eine sanguinische Hoffnung sein, „wenn man annehmen wollte, daß das Großherzogthum in einer Zollangelegenheit mit Oesterreich einen vollständigen Erfolg für allen durch die Trennung Preußens von dem Zollverein ihm zustoßenden Schaden finden würde“, spricht sich der Ausschuss dahin aus, daß er, soweit er die Verhältnisse überblickt und sich ein Urtheil bilden könne, „die Auflösung des Zollvereins nur als eine für das Großherzogthum und seine Angehörigen höchst nachtheilige und darum sehr bedauerliche Eventualität betrachten könne“. Er würde daher sich dafür entscheiden, „daß man vor allen Dingen den bisherigen Zollverein zu erneuern suchen sollte, auch wenn die Aussicht auf den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrags mit Oesterreich vorerst noch aufgegeben werden müßte, anstatt auf diesem Abschluß zu beharren, auch wenn dadurch der Zollverein in seinem bisherigen Bestande auseinanderfallen sollte“. Allein er müsse bei seinem Antrag eine „Zurückhaltung beobachten“, weil sich die Staatsregierung über ihr Verhalten und ihre Absichten den Ständen gegenüber noch nicht habe aussprechen können, so daß er nicht mit Zuverlässigkeit zu beurtheilen im Stande sei, „ob nicht der Regierung Gründe zur Seite stehen, aus welchen sie sich für genöthigt oder verpflichtet halten kann, an dem projektirten Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich unter allen Umständen festzuhalten, auch wenn dadurch die Aussicht auf die Erneuerung des Zollvereins mit Preußen sich völlig zerschlagen sollte“. Daher die Beschränkung des Antrags darauf: „die laut gewordenen Wünsche des Landes der Staatsregierung gegenüber auszuspreden, hoffen, daß es damit noch nicht zu spät ist, und daß sich die Regierung noch in der Lage befindet, diese Wünsche des Landes und seiner Vertreter berücksichtigen zu können“. Schließlich bemerkt der Ausschuss noch, es bedürfe nach seinen Ausführungen kaum noch der Erwähnung, daß er den baldigen Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrags zwischen den Staaten des bisherigen Zollvereins einerseits, und zwischen Oesterreich andererseits für höchst wünschenswerth halten müsse; denn außer den Vortheilen des Augenblicks sei er auch vorzugsweise dazu geeignet, eine Zoll- und Handelsvereinigung zwischen diesen Staaten anzubahnen. — Der Antrag des Ausschusses selbst ist bereits mitgetheilt.

Frankfurt, 12. Nov. Graf Szeghny, der seitherige Legationsrath bei der k. k. österreichischen Botschaft in Brüssel, hat dem bisherigen k. k. Präsidialgeheimen Grafen Thun den Leopoldorden, sowie die Instruktionen für den neuen Gesandtschaftsposten des Grafen in Berlin überbracht, wohin sich derselbe am 15. d. begibt.

Sichern Vernehmen nach werden in nächster Zeit hier, wie in den andern Bundesstaaten bereits geschehen, von Seiten des Senats verschiedene Bundesgesetze erneuert bekannt gemacht, um dadurch etwaigen Zweifeln zu begegnen.

Die Stadt Hamburg hat nun beim Bundestage ernstliche Demonstration wegen des auf die Elbe gelegten dänischen Kriegeschooners erhoben; Hannover hat dieselbe unterstützt. Der gr. mecklenburgische Kammerherr v. d. Kettenburg, durch Verheirathung mit eines Ganerben Tochter aus dem Hause Altenlimpurg unser Mitbürger, hat seit dem 15. v. M. Wiesbaden zu seinem dormaligen Wohnort gewählt und das dortige Gartenhaus der „Rose“ auf 7 Monate gemiethet. Seine Eingabe beim Bundestage ist bereits eingetroffen.

Unter den heute hier angekommenen Fremden befindet sich der Herzog von Augustenburg und der Prinz Felix zu Hohenlohe, dessen Bruder bedenklich erkrankt ist.

Frankfurt, 12. Nov. (Fr. Z.) Die deutsche Bundesversammlung hielt gestern Sitzung und beschäftigte sich in derselben mit obschwebenden Geschäftsangelegenheiten. In der Pressefrage ist es noch zu keinerlei Entscheidung gekommen. Was in Zeitungen in letzter Zeit darüber verlautete, ist vorerst auf den Werth bloßer Vermuthungen zurückzuführen. Das Anerbieten Oesterreichs wegen Ankaufs mehrerer Schiffe hat noch zu keinem betreffenden endgültigen Beschlusse der Bundesversammlung geführt.

Berlin, 11. Nov. Die jetzige Zeit ruft hier lebhafteste Erinnerungen aus dem Jahr 1848 ins Gedächtniß. Heute den 11. ist der Jahrestag, wo vor 4 Jahren die dem revolutionären Treiben verfallene Berliner Bürgerwehr aufgelöst wurde. Den Tag vorher war der General v. Wrangel mit den Gardes in die Hauptstadt eingerückt, und am Tage

darauf, den 12. Nov., wurde über Berlin der Belagerungsstand verhängt.

Die Berliner Nachwahlen zur Zweiten Kammer werden Ende nächster Woche vollzogen. Es sind für die Hauptstadt drei Nachwahlen nothwendig geworden, indem außer dem doppelt gewählten Generalsteuerdirektor Kühne auch der Ministerpräsident v. Manteuffel und der Geh. Rath v. Patow eine hiesige Wahl abgelehnt haben. Schon jetzt werden von den beiden sich gegenüberstehenden Parteien wieder die eifrigsten Anstrengungen gemacht, um Abgeordnete ihrer Farbe durchzubringen. Als konservative Kandidaten treten die Geh. Räte v. Mähler und Pochhammer auf. Von mehreren Seiten wünscht man, dem Kriegsminister v. Bonin ein Mandat anzutragen. Jedoch scheinen alle diese Bewerbungen bei dem bekannten Geiste des Wahlmänner-Kollegiums keine Aussicht auf Erfolg zu haben. In zwei Bezirken wenigstens stellt sich die Meinung entschieden günstig für die Gegenkandidaten, Stadtrath Beit und Geh. Rath Mathis.

Die katholisch-kerikale Partei wird allen Anzeichen nach in der nächsten Zweiten Kammer keineswegs überall eine geschlossene Einheit bilden. Vielsach sind in den betreffenden Wahlversammlungen die rein politischen Fragen ausdrücklich als offene bezeichnet worden. Unbedingt zusammenhalten werden die Abgeordneten dieser Richtung nur in den kirchlichen Angelegenheiten, wozu für die Deputirten aus Rheinland und Westphalen noch eine solidarische Verpflichtung in der Grundsteuerfrage kommt. Im Uebrigen hält jeder Einzelne seinen mehr konservativen oder mehr oppositionellen Standpunkt fest.

Am nächsten Sonntag, den 14., wird nach zehnwöchentlicher Dauer die hiesige Kunstausstellung geschlossen. Der Besuch derselben hat sich gerade in der letzten Zeit in sehr bedeutender Weise gesteigert.

Wien, 9. Nov. Wie die „Fr. P.-Z.“ vernimmt, wird Feldmarschall-Leutnant Graf Grünne zum k. k. obersten Stallmeister befördert werden, und dürften die Funktionen eines ersten Generaladjutanten auf den Generalmajor Grafen Menndorf übergehen.

Die Botschaft des Prinz-Präsidenten vom 4. d. M. beschäftigt hier lebhaft alle Gemüther.

Frankreich.

Paris, 11. Nov. Dem Titel „Napoleon III.“ liegt ohne allen Zweifel ein ganz persönlicher Wunsch L. Napoleons zu Grunde. Man darf sich nur erinnern, daß er schon in seinen Jünglingsjahren nach dem Ableben des Herzogs von Reichstadt sich als das erbberedigte Haupt der bonapartistischen Familie und damit als den legitimen Prätendenten der Kaiserkrone ansah, um Solches begreiflich zu finden. Daß dieser Gedanke außerdem durch politische Motive unterstützt wird, liegt auf der Hand. Mag es immerhin ein Widerspruch sein, einerseits Alles auf den Grund des allgemeinen Stimmrechts stellen und andererseits doch im Legitimitätsprinzip festzuhalten, so läßt sich der werdende Kaiser denselben nicht nur gefallen, sondern pflegt ihn sogar. Das Legitimitätsprinzip hat beim Volke immer noch einen so mächtigen Zauber, daß es rätlich scheinen mag, sich dasselbe, so weit als möglich, zu nütze zu machen, womit dann zugleich die Meinung verbunden sein kann, bei demjenigen Theil der Nation, bei dem die unmittelbare und naive Anschauungsweise vorherrscht, würden beide Prinzipien nicht nur in keinen Widerstreit zu einander treten, sondern sich gegenseitig vielmehr stärken.

Dabei sieht man ein, daß Strupel denn doch nicht ausbleiben können, zumal verlautet, daß die europäische Diplomatie, die bisher noch keinerlei Einsprache gegen den Gang der Dinge in Frankreich erhoben hat, gerade an diesem Titel Anstoß nehme. Dieser Anstoß wurde benützt, um denselben gleichsam zur einer nationalen Sache zu machen. Wenigstens würde es sich so einfach erklären, warum ein Artikel aus der „Morn. Post“, der dieses Thema bespricht, massenhaft in das Volk geworfen wurde. Er soll in mehr als 200,000 Exemplaren in Frankreich zirkuliren und von einer sehr hochgestellten Person herrühren. Es ist nicht nöthig, denselben hier wiederzugeben; nur die sinnreiche Art, wie der Widerwille der europäischen Diplomatie, oder vielmehr der Diplomatie der drei „nordischen“ Mächte, gegen das „III.“ erklärt wird, mag mit einem Wort berührt werden. „Die despotischen Staaten des Nordens, und besonders Oesterreich“, sagt der Verfasser, „hegen den tiefsten Widerwillen gegen England, gegen seine reformirte Kirche und für seine konstitutionelle Regierung. Dagegen hegen sie die lebhaftesten Sympathien für den Prinzen von Joinville (!) und für Hr. Berryer (!), die beiden Repräsentanten der beiden gestürzten Dynastien, der Deleaniden und der Bourbonen. Diese Leute haben nie Etwas gethan, oder geschrieben, das nicht mit den Gefühlen Oesterreichs, mit seinem Hass gegen England, gegen dessen Glauben und Staatsinstitutionen, und hauptsächlich gegen dessen bewundernswürdige Verfassung, deren Elastizität sich jedem Fortschritte und jeder Verbesserung, welche das Interesse oder die Loyalität der Nation erheischen, sich so leicht fügt, harmonirt hätte.“

Nicht so habe es L. Napoleon gemacht, der als praktischer und patriotischer Charakter zu England halte, mit ihm Hand in Hand gehe, und so als Schützer des freiheitlichen Prinzips namentlich den Bestrebungen Oesterreichs gegenüber erscheine. Aus dieser „allmächtigen und edlen Allianz“ leitet der Verf. z. B. „die Gewißheit einer unbestreitbaren Unabhängigkeit und Wohlfahrt Sardiniens (!)“ ab. So erklärt sich's, daß und warum die nordischen Mächte befürchteten, England und Frankreich möchten eine auf gegenseitige Interessen und Neigungen basirte Allianz im Westen bilden, welche der ihrigen die Wage halte. Darum wollten sie England zu einer Protestation gegen den neuen Titel des Kaisers verleiten, nicht um den Titel zu bestreiten (an dem ihnen im Grunde Nichts gelegen sei), sondern um die Keime der Kälte und Uneinigkeit zwischen den beiden Nationen zu säen, deren Einverständnis sie so sehr erschreckt. Der Verfasser



6.52.[6]3. **Die „Hoffnung“**,
konzessionirte deutsche Bureau
für
Auswanderung nach Amerika.

Meine nächsten Fahrten finden statt:
Nach New-York
ab hier über Cöln am 13. u. 28. November,
" Kehl " Straßburg " 15. " 30.
" Savre " " 19. November u. 4. Dezember.
Nach New-Orleans
ab hier über Cöln am 13., 23. u. 30. November,
" Kehl " Straßburg " 15. u. 23. November u. 2. Dezember,
" Savre " " 19. " 29. " 6.

Verträge zu den billigsten Preisen können jederzeit abgeschlossen werden bei
J. M. Vielesfeld
und dessen bekannte Herren Agenten im Großherzogthum Baden, in Karlsruhe Herr
Buchhändler **A. Vielesfeld**.
Mannheim, im Oktober 1852.

6.298. Karlsruhe.
Gehilfen-Gesuch.
Der Unterzeichnete ist beauftragt, einen Konditor-
gehilfen, der im Backen und Glacieren erfahren ist,
zu engagieren; der Eintritt könnte sogleich stattfinden,
und ertheilt nähere Auskunft
Wilh. Becker, Konditor,
Erbprinzenstraße Nr. 16.

6.190. [2]2. Langenbrücken.
Gasthaus-Versteigerung.
Unterzeichnete läßt am Montag, den
22. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf dem
Rathhause dahier das ihr zugehörige Gast-
haus zum **Engel**, mit der ewigen Schild-
gerechtigkeit, zu Eigentum öffentlich verstei-
gern, und ladet die Liebhaber ein.
Bruchsal, den 3. November 1852.

Engelwirth Allgewer's Chefrau.
6.291. [2]2. Kalkenberberg.
**Weinversteige-
rung.**
Der Unterfertigte beabsichtigt,
auf den 24. und 25. d. Mts., Morgens 10 Uhr an-
fangend, folgende Weine einer Steigerung auszu-
setzen, wobei Baarzahlung vor der Abfuhr bedungen
und die Abfuhr innerhalb sechs Wochen zu voll-
ziehen ist; auch ist Käufer von großen Posten eine
längere Bezugsfrist zur Zahlung gestattet, worüber
bei der Steigerungstage zu eröffnenden Bedingun-
gen Erläuterung geben werden.
Ca. 800 Dhm 1849r,
" 800 " 1848r,
" 400 " 1847r,
" 54 " 1845r,
" 30 " 1834r,
" 15 " 1849r, rother, abgebeelter.
Sämmtliche Weine sind rein gehalten und Kar-
lsruher Oberländer Gewächs.
Kalkenberberg, den 11. November 1852.

Rainau zum Lamm,
Posthalter.
6.261. [3]3. Emmendingen.
Weinversteigerung.
Aus der ehemals herrschaft-
lichen Kellerei dahier werden bis
Donnerstag, den 18. No-
vember d. J., Vormittags 10 Uhr, folgende rein
gehaltene Weine öffentlich versteigert:
Mehrere hundert Dhm 1847er,
25 Dhm 1846er,
60 " 1848er, und
60 " 1849er.
Gleichzeitig werden auch 7 Stück Lagerfässer,
ca. 400 Dhm haltend, der Versteigerung ausgesetzt.
Emmendingen, den 10. November 1852.

Wenzler.
**Zu verkaufen oder
zu verpachten.**
6.273. [2]2. Familienverhält-
nissen wegen ist eine neu von
Stein modellmäßig erbaute zweistöckige Behausung
mit Realwirthschafts-Gerechtigkeiten, einer großen
Bierbrauerei-Einrichtung, Lagerkeller und Kässern,
sowie sehr ausgedehnten Oekonomiegebäuden aus
freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.
Das Etablissement, auf welchem bisher eine
frequente Bierbrauerei sehr ausgedehnt betrieben wurde,
liegt in einer fruchtbaren Gegend des badischen
Mittelrheingebietes, und ist die Lage desselben zum
Verkauf des Bieres im Großen sehr geeignet.
Auf Verlangen können 30 bis 40 Morgen Acker
und Wiesen und ein großer Garten dazu gegeben
werden.
Die Kaufbedingungen werden ausnehmend günstig
gestellt, und kann der größere Theil des Kaufpreises
sichergestellt werden.
Kaufliebhaber oder Pächter wollen sich in frankir-
ten Briefen an die Expedition dieses Blattes wen-
den, wo das Nähere zu erfahren ist.

6.22. [3]3. Bruchsal.
Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung wer-
den aus der Sanctmasse des verstorbenen hiesigen
Bürgers und Rosenwirths Joseph Goldner die
nachverzeichneten Eigenschaften bis Freitag, den
3. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem
Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der
entscheidende Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-
preis oder darüber geboten wird.
Beschreibung der Eigenschaften:
a) Ein zweistöckiges Wohnhaus von Stein er-
baut, mit gewölbtem Keller, einem abge-
sonderten Gemüth- und Blumenkeller;
b) eine Scheuer mit Stall und Kartoffelkeller,
zweistöckig und ebenfalls von Stein erbaut;
c) ein Stall, zweistöckig, von Stein und Holz
erbaut;
d) eine Remise;

6.271. [2]2. Philippsburg.
Stammholz-Versteigerung.
In dem hiesigen Stadtwald, Dist. II., Molzau,
werden
Donnerstag, den 18. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
51 Stämme Eichen, welche sich zu Bau- und
Rupholz eignen, öffentlich versteigert.
Der Sammelplatz ist auf dem langen Ristweg.
Philippsburg, den 9. November 1852.
Bürgermeisteramt.
R o p p.
vdt. Eisenfab.
6.262. [2]2. Nr. 258. Pforzheim. (Holz-
versteigerung.) Aus den herrschaftlichen Jagd-
schloß-Abtheilungen Schloßwald und Brand
werden versteigert,
Samstag, den 20. d. M.:
41 Floss- und 263 Stämme tannenes Bauholz,
6 Stück Bauholzstangen, 17 Stück eigene Klöße,
9 Stück roth- und hainbuchen Klöße, und 1021
Stück tannene Säglöße.
Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem
Seehaufe.
Pforzheim, den 10. November 1852.
Großh. bad. Bezirksforstl.
P o l s.
6.305. Nr. 43.897. Breisach. (Fahndungs-
zurücknahme.) Die Bitte auf Fahndung gegen
Baptist Stadler von Schelingen, welche am 12.
August d. J., Nr. 31.804, hier verkündet wurde,
nehmen wir hiemit zurück.
Breisach, den 11. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
G a g e r.
vdt. Wehrle.
6.297. Nr. 34.630. Bruchsal. (Fahndungs-
zurücknahme.)
Franz Joseph Schulz von Weingarten,
wegen Diebstahls.
Da Franz Joseph Schulz von Weingarten ein-
geliefert worden ist, nehmen wir unsere mit Ver-
fügung vom 16. v. M., Nr. 32.402, angeordnete
Fahndung zurück.
Bruchsal, den 8. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
F r e y.
6.294. [3]3. Nr. 29.527. Durlach. (Auf-
forderung und Fahndung.) Karl Ludwig
Burdardt von Groggingen, beurlaubter Soldat
beim II. Füsilierbataillon, hat sich heimlicher Weise
entfernt.
Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen
6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu
stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu
verantworten, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner
persönlichen Bestrafung im Betretungsfall, in eine
Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und seines Staats-
bürgerrechts verlustig erklärt und in die Kosten ver-
urteilt werden soll.
Zugleich wird unter Beifügung seiner Personals-
beschreibung auf Fahndung auf denselben gebeten.
Signalement: Alter, 26 Jahre; Größe, 5' 6";
Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, bleich; Augen,
grün; Haare, braun; Nase, dick.
Durlach, den 10. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
S p a n g e n b e r g.
6.275. [3]2. Nr. 25.023. Schopfheim. (Auf-
forderung.) Müller Johann Gregor Stum
von Glasbitten ist vor etwa 14 Tagen entwichen
und hat sein sechsjähriges Kind, Namens Albert,
mitgenommen. Derselbe wird aufgefordert, sich
binnen 6 Wochen dahier zu stellen und sich über
seine Entfernung zu verantworten, als er sonst des
Staats- und Gemeinbürgerrechts verlustig
erklärt würde, vorbehaltlich weiterer persönlicher
Bestrafung im Falle des Betretens.
Schopfheim, den 10. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. P o r b e d.
vdt. Hauser.
6.234. [3]3. Nr. 32.800. Pforzheim. (Auf-
forderung.) Jakob Friedrich Seiter von Bü-
chenbrunn hat sich ohne Staatsurlaub nach Ame-
rika begeben und wird daher aufgefordert, binnen
6 Wochen sich dahier zur Verantwortung zu stellen,
widrigenfalls er des badischen Staats- und Orts-
bürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetz-
liche Strafe verurteilt werden würde.
Pforzheim, den 30. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. B i n c e n t i.
6.231. [3]3. Nr. 4206. Kork. (Aufforde-
rung.) Der Bürger und Maurermeister Anton
Merschburger und seine Ehefrau Maria, geborne
Chery, von Stadt Kehl, gingen Ersterer unterm
7. September, Letztere unterm 20. Juli d. J. mit
Tod ab.
Die gesetzlichen Erben, welche hiefforts unbekannt
sind, werden daher aufgefordert, unter Vorlage
rechtensgenügender Beweisurkunden sich innerhalb
3 Monaten, von heute an gerechnet, bei der unter-
zeichneten Stelle zu melden, und zugleich über die
Erbrechtsantrags- und Ausschlagung zu erklären;
wobei übrigens bemerkt wird, daß der Nachlaß
allein in Kaprielen besteht und überschuldet ist.
Kork, den 6. November 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
M. G a n t e r.
6.293. Nr. 47.102. Rastatt. (Aufforde-
rung.) Peter Fritz von Winterdorf, welcher
sich vor 16 Jahren als Maurergesell auf die Wan-
derschaft begab, und dessen Aufenthaltsort un-
bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich zur Ein-
nahmsnahme seines angefallenen Vermögens binnen
Jahresfrist dahier zu stellen, widrigenfalls er für
verhökert erklärt und sein Vermögen den nächsten
verhökerten Verwandten desselben gegen Sicher-
heitsleistung in fürköstlichen Besitz gegeben würde.
Rastatt, den 8. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. F e n n i n.
6.296. [3]1. Bruchsal. (Bekanntmachung.)
J. H. S. gegen Engelwirth Friedr. Allgewehr von
Langenbrücken, wegen Weineccid-Defraudation.
Das dießseitige Urtheil vom 4. Oktober d. J.,
dabin lautend:
Engelwirth Friedrich Allgewehr sei der
Defraudation der Accise und des Ohmgeldes
für 128 Maß Wein für schuldig zu erklären,
und deshalb zu einer Geldstrafe von 12 fl.
18 kr., zur Nachzahlung der Accise und des

Ohmgeldes, soweit sie noch nicht bezahlt sind,
sowie zur Tragung der Straf- und Voll-
streckungskosten zu verurtheilen,
wird dem Bezugsort, da dessen Aufenthaltsort
unbekannt ist, öffentlich verkündet.
Bruchsal, den 8. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
D r a i s.
6.237. [3]2. Nr. 22.522. Bonndorf. (Be-
kannmachung.)
Die Ablösung des Baubrechts in den
schwäbischen Kantonwaldungen
Stauffenberg und Bannholz betr.
B e s c h l u ß.
Die Ablösung der Baubrechte der Einwohner
von Grafenhausen, Brühlbach und Signau in
den dem Kanton Schaffhausen zugehörigen Wal-
dungen Stauffenberg und Bannholz ist nun endgültig
beschlossen.
Denjenigen, welche an dem Ablösungskapitale
irgend ein Recht zu haben glauben, wird zur War-
nung desselben eine Frist von 3 Monaten unter dem
Nachtheile anberaumt, daß sie sich sonst lediglich
an die Bauberechtigten zu halten haben.
Bonndorf, den 8. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
G a n t e r.
6.302. [3]1. Nr. 16.376. Karlsruhe. (Ent-
mündigung.) Elisabetha Weber von hier
wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und Gei-
tesbesitzer August Scherer von hier für dieselbe als
Vormund bestellt; was hiemit öffentlich bekannt ge-
macht wird.
Karlsruhe, den 11. November 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
S t r ö ß e r.
6.303. [2]1. Nr. 16.440. Karlsruhe. (Schul-
denliquidation.) Karl Friedrich Kiesel,
Sohn des Schmiedemeisters Karl Kiesel von hier,
hat um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Ame-
rika gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schul-
denliquidation anberaumt auf Montag, den 29.
d. M., Vormittags 11 Uhr, und werden hiezu
sämmliche Gläubiger desselben anher vorgeladen.
Karlsruhe, den 11. November 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
S t r ö ß e r.
6.288. Nr. 34.599. Achern. (Schuldenliqui-
dation.) Faber Schöftigen, lediger Schmah-
mer, und Josef Hegner, lediger Schneider, von
Sasbach, sind gesonnen, nach Amerika auszuwan-
dern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schulden-
liquidation auf Dienstag, den 23. d. Mts., Vor-
mittags 8 Uhr, angeordnet, und werden die etwai-
gen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer An-
sprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen
später zu solchen dahier nicht mehr verpöffen wer-
den könnte.
Achern, den 9. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i p p m a n n.
6.287. Nr. 34.600. Achern. (Schuldenliqui-
dation.) Rammacher Gregor Decker und dessen
Ehefrau Katharina, geb. Krupp, von Sasbach,
mit ihren minderjährigen Kindern Karl, Anna Ka-
tharina, Louis, Theodor, Friedrich und Theresie,
sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir
haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 23. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,
angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger
derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem
Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen
dahier nicht mehr verpöffen werden könnte.
Achern, den 9. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S i p p m a n n.
6.316. Nr. 20.179. Gengenbach. (Schul-
denliquidation.) Johann Lehmann von hier
will nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger
desselben haben ihre Forderungen am
Samstag, den 20. d. M., Vorm. 8 Uhr,
dahier anzumelden.
Gengenbach, den 9. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
B o d e r.
6.300. Nr. 49.583. Mosbach. (Schulden-
liquidation.) Die Valentin Hoff Geleuse
mit Kindern von Auerbach wollen nach Amerika
auswandern; es werden deshalb alle diejenigen,
welche Ansprüche an Genannte zu machen haben,
zur Anmeldung am Mittwoch, den 17. d. M.,
Morgens 8 Uhr, dahier aufgefordert, mit dem An-
fügen, daß im Verlaufsfall nicht mehr zu ihrer
Verpflichtung verpöffen werden könnte.
Mosbach, den 11. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S u l f e r.
vdt. Eisenfab.
6.286. Nr. 30.332. Baden. (Schuldenli-
quidation.) Gegen Jakob Fall von Baden
ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag,
den 7. Dezember 1852, früh 8 Uhr, auf dießsei-
tiger Amtsanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen,
welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Ver-
meidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit
gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder
Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Pfaffen-
ger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorges-
und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf
Vorgesegle und Ernennung des Pfaffenregers
und Gläubigerausschusses die Richterstimmen
als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend ange-
sehen werden.
Baden, den 3. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K e l c h e r.
6.266. Nr. 25.316. St. Blasien. (Aus-
schlußerkennnis.)
Die Gant des Joseph Malzacher
von Oberbach betr.
Diejenigen, welche in heutiger Tagfahrt ihre
Ansprüche nicht angemeldet haben, werden hiermit
von der Masse ausgeschlossen.
St. Blasien, den 6. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
A h e r t.

6) Schweinfälle mit Wagenschöpfen, und
f) circa 1 Viertel 2 Ruthen anliegenden Garten.
Diese Realität ist arrondirt und begrängt einer-
seits die Kraubensstraße, and. das Feuergehäusen, vornen
die Poststraße, hinten der Kirchenplatz und vordem
malige Kommanderie, Anschlag . . . 12,000 fl.
Zwölf Tausend Gulden.
Auswärtige Steigerer haben sich mit beglaubig-
ten Vermögenszeugnissen zu legitimiren.
Bruchsal, den 28. Oktober 1852.
Der Vollstreckungsbeamte:
Steinle, Notar.
6.318. [3]1. Mannheim.
Lieferungsbegebung.
Für die hiesige Rheinbrücke sollen folgende Gegen-
stände angekauft werden,
1) Holzwerk:
700 Stück forlene Brückendielen, 22' lang, 7"-
14" breit, 3" dick.
50 Stück forlene Brückendielen, 22' lang, 7"-14"
breit, 2" dick.
50 Stück forlene Brückendielen, 18' lang, 7"-14"
breit, 2" dick.
50 Stück forlene Bretter, 22' lang, 7"-14" breit,
1" dick.
4 Stück forlene Brückendalken, 44' lang, 6 1/2"
hart.
20 Stück forlene Brückendalken, 22' lang, 6 1/2"
hart.
10 Stück forlene Schlupfbohlen, 22' lang, 6 1/2" hart.
Die Holzwerk müssen sämmtlich von gesunder Be-
schaffenheit, gehörig ausgetrocknet und kantig sein.
2) Seilwerk:
4 Stück Ankerkette, je 250' lang, 12" dick,
zusammen 20 Pfund schwer.
12 Stück Abfuhrseile, je 300' lang, 10" dick,
zusammen 1440 Pfund schwer.
1 Stück Pferdeleine, 800' lang, 10" dick, 312
Pfund schwer.
Das Seilwerk muß durchweg aus gesundem Hanf
und meißnermäßig gefertigt sein.
3) Schmirgelarbeit:
6 Stück Anker, je 160-170 Pfund schwer.
4) Nagelschmied-Arbeit:
6000 Stück Nägel, 3" lang, per 1000 Stück 85
Pfund schwer.
12,000 Stück Nägel, 4" lang, per 1000 Stück 40
Pfund schwer.
6000 Stück Nägel, 3" lang, per 1000 Stück 22
Pfund schwer.
60,000 Stück kleine Sendeleisen, per 1000 Stück
10 Pfund schwer.
4000 Stück mittlere Sendeleisen, per 1000 Stück
15 Pfund schwer.
50 Stück große Sendeleisen, per 5 Stück 1 Pfund
schwer.
Die näheren Bedingungen wegen Lieferung der
Anker und der Nagelschmied-Waaren, sowie Muster
der letztern, können bei dießseitiger Stelle erhoben
werden.
5) Theer:
2 Tonnen Holzspalten-Theer.
2 " Steinpöhlen-Theer.
Zu vorstehenden Lieferungen nimmt die unter-
zeichnete Stelle portofreie, und mit der Aufschrift
"Brückenlieferung betr." versehene Soumissions-
angebote an, zu deren Eröffnung
Donnerstag, den 25. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
geschritten werden wird. Später einkommende
Angebote können nicht berücksichtigt werden.
Die Wahl unter den Soumitenten bleibt der
Entscheidung des Großh. Joldirection vorbehalten.
Mannheim, den 12. November 1852.
Großh. Hauptzollamt.

6.280. [3]2. Karlsruhe.
**Lieferung von Materialien im Sub-
missionsweg.**
Höherem Auftrag zufolge soll die Lieferung fol-
gender Materialien für das Jahr 1853 im Sub-
missionswege vergeben werden, und zwar:
Leinöl 25 Ztr.
Kessöl 390 " "
Lampendöl 200 " "
Terpentinöl 40 " "
Talgl 50 " "
Talglischer 4 " "
Schwefel 18 " "
Berg oder Baumwollenfaden-Neste 215 " "
Diejenigen, welche den einen oder andern Gegen-
stand im Ganzen oder theilweise zu liefern beab-
sichtigen, werden aufgefordert, ihre Angebote schrift-
lich und mit der Aufschrift "Materiallieferung
für das Jahr 1853 betr." sowie unter Beigabe
von Proben, läggigens bis Freitag, den 10. De-
zember d. J., Vormittags 10 Uhr, bei der unter-
zeichneten Stelle einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen können täglich bei
den Materialverwaltungen auf den Bahnhöfen zu
Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Oos, Kehl,
Offenburg, Freiburg und Haltingen eingesehen
werden.
Karlsruhe, den 10. November 1852.
Inspektion großh. Eisenbahnmagazine und Wert-
K i n g e l.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.